

CARNIOLIA.

ZEITSCHRIFT

für Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben.

Herausgibt von Franz Hermann von Hermannsthal.

III. JAHRGANG.

N^o 102.

Montag am 19. April

1841.

Don dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jedes Mal ein halber Bogen. Der Preis des Blattes ist in Laibach ganzjährig 6, halbjährig 3 n. Durch die k. k. Post unter Couvert mit portofreier Zustellung ganzjährig 8, halbjährig 4 n. C.M., und wird halbjährig vorausbezahlt. Alle k. k. Postämter nehmen Pränumeration an. In Laibach pränumerirt man beim Verleger am Raan, Nr. 190, im ersten Stock.

Proben

aus den im Nr. 87 dieses Blattes angezeigten Gedichten von J. N. D o g l.

3. Der tolle Grenadier.

Nach Frankreich aus dem Norden kam
Der alte Grenadier,
Ihm hat der Sehnsucht tiefer Gram
Das Herz zerrissen schier.

Ein Schuß, der ihn am grauen Haupt
Gestreift im Keufenland,
Hat, ach! dem Veteran geraubt
Zur Halbscheid den Verstand.

So kommt er nach der Seine Strand,
Ein Krüppel, siech und alt,
Die rost'ge Pike in der Hand,
Den Bündel aufgeschnallt.

Er tritt in seiner Lieben Haus,
O weh, wie schwarz und leer,
Zum Friedhof zogen die hinaus,
Lebt Kein's von ihnen mehr.

Verüdet blieb die Hütte stehn,
Noch! Keiner dort hinein,
Weil sie die Seuche ausersah'n
Zum Schauplatz ihrer Pein.

Doch anders kommt's dem Grenadier
In seiner Tollheit vor;
Die alte Mutter sieht er hier
Am Hocken wie zuvor.

Ein Weib, das Kleine auf dem Arm,
Springt auf voll sel'ger Lust,
Und sinkt nun frei von allem Harm
Ihm wieder an die Brust.

Der Hund selbst springt an ihn hinan
Und zerrt ihn am Gewand.
Wie wohl, wie wohl ihm das gethan,
Dass er sie wieder fand!

Und freudig zu den Seinen setzt
Der Alte sich sogleich,
So warm durchglüht, so tief ergötzt,
Das Herz so froh und weich.

Die Leute draussen seh'n ihm's an,
Und sind gar sehr gerührt,
Ach, dass den armen alten Mann
Der Wahnsinn hat berührt.

Schon naht ein Arzt voll edler Hast
Dem Haus wo jener weilt,
Der spart nicht Sorge, gönnt nicht Hast
Sich mehr, bis er geheilt.

Und sieh, nach wen'gen Wochen ist
Der Wahnsinn schon verbannt,
Und klar so wie in alter Frist
Ist wieder sein Verstand.

Doch schmerzlich blickt der Kriegersmann
Herum nun in dem Haus,
„O Gott! was habt ihr mir gethan!“
Ruft er verzweifelt aus.

„Die ich in meinem Wahnsinn sah,
Sind todt jetzt und dahin,
Ach, dass solch' Schlimmes mir geschah,
Dass ich genesen bin!“

Und grimm und grimmer stets zerreißt
Des Kriegers Brust der Schmerz,
So gab die Heilung ihm den Geist,
Doch ach, sie brach sein Herz.

Ein krainisches Jagdabenteuer.

(Wahre Begebenheit.)
(Beschluß.)

Kaum war Andreas aus der Höhle gekrochen, und hatte sich mit seinem Begleiter eiligen Schrittes auf den Heimweg gemacht, so hörten die geübten Jägerohren bereits in der Ferne die dumpfen, tiefen Töne der Wärin, welche, zur Höhle zurückkehrend, Menschentritte in der Umgegend ihres Lagers bereits zu wittern begann, und durch zeitweises Grunzen ihrem erwachenden Zorne Luft machte. Andreas, der die Gewehre trug, hieß seinen Begleiter, der mit dem Sack beladen war, ihm auf dem Fusse folgen, und Beide liefen, so viel ihre Kräfte zuließen, eine Bergschlucht hinunter, wo sie dann auf des Erstern Nach einen Waldbach durchwaten, und den entgegengesetzten Berg hinauf zu klettern begannen.

Da durchhallte das wüthende Gebrüll der Wärin in mehrfacher Echo das Gebirge. Das Thier war in dem Augenblicke zu seiner Höhle gekommen, und hatte den Raub seiner Jungen wahrgenommen. Was Andreas er-

wartete, geschah bald — das Gebrüll der Wärin erschalle näher und näher den jenseitigen Berg herab, hörte aber auf einmal auf, denn die Wärin war zu dem Wildbache gekommen, und hatte dort die Spur verloren.

Andreas und sein Begleiter athmeten leichter und stiegen rüstig den Berg hinan, hoffend, sie würden nun Zeit zu einem weiten Vorsprung gewinnen. Allein ihre Hoffnung war vergeblich; mit unbegreiflicher Schnelligkeit hatte die Wärin vom Wildbache aus den Weg wieder zurückgemacht, die Schlucht nach der Höhe des Berges umgangen, und befand sich nun kaum einige hundert Schritte vor den beiden Jägern auf der Höhe. Die Jungen, welche bisher ruhig im Sacke gelegen hatten, mußten nun den Klage laut der Mutter gehört haben; sie fingen an, sich wie toll zu geberden, und jämmerlich zu plärren. Der Erfolg war vorauszusehen. Kaum hatte Andreas noch Zeit, dem vor Schrecken und Angst ganz verwirrten Jägerburschen zuzurufen: er solle den Sack mit den Jungen abwerfen, und auf den nächsten Baum steigen, als schon die Wärin mit wüthendem Gebrüll in ungeheuren Sägen über Stock und Stein den Abhang herunter gestürzt kam.

Andreas hatte schnell bei 30 Schritte vom Sacke weg hinter einem dicken Baumstamme Posto gefaßt, und hielt die beiden Gewehre in den Händen.

Nun hatte eine Scene zum Erbarmen Statt. Die Wärin kam zu dem Sacke gerannt, hörte auf zu brüllen, beroch und wälzte den Sack herum, und bemühte sich, die Jungen aus dem Gefängnisse zu erlösen, indessen sie nur sachte mit den Klauen und Zähnen am Sacke zerrte, um nicht ein Junges zu verletzen. Hierbei hörte man immer das leise Gewimmer der Jungen, welche sich nun in der Nähe der Mutter fühlten, während letztere durch kurz ausgeöffenes Grotzen ihren Unwillen, die Jungen nicht schnell befreien zu können, kund gab. Bald wäre jedoch der Wärin ihre Bemühung gelungen — da erschütterte ein furchtbarer Knall, in vielfachem Echo in den Schluchten wiederhallend, die Luft, und — von zwei Kugeln im Kopfe getroffen, sank die Wärin leblos neben den Jungen zu Boden.

Andreas kam aus seinem Versteck langsam hervor, das zweite noch geladene Gewehr in der Hand, ließ aber bald von weiterer Besorgniß ab, als er den dicken Blutquell aus dem Kopfe der Wärin fließen sah. Es war ein prächtiges Thier der größten Gattung, die man je im Lande gesehen.

Auch Andreas' Begleiter stieg nun zitternd vom Baume, und so endete das Abenteuer des kecken Jägers. Die Wärin wurde nach Reifniß gebracht, die Jungen aber kamen wirklich in die Menagerie des Marschalls.

Aus der Polizei = Ordnung für Inner-Oesterreich vom Jahre 1673.

(Beschluß.)

F ü n f t e C l a s s e.

Die Unterthanen und deren Inleute, die Tagwerker und das übrige Volk.

„Verbottene Sachen.

Disen Persohnen wollen Wir, neben andern, so in denen vorhergehenden vier Classen bereits verboten, nicht verstaten, das Wolffs: vnd Fuchs-Fuedter zu Pölsen vnd dergleichen, den Burat, Sayet, vnd dergleichen Zeug, das Zuech dessen Ellen über ein Gulden dreyßig Kreuzer kostet, allerhand seidenes Prämbwerck, wie auch die Hüet so über einen Gulden werth.

Ihre Hochzeit vnd Conduct-Mahlzeiten, sollen sambt dem Trunck nicht über zehn Gulden, die Kindmahl aber, wo sie noch im Brauch seynd, nicht über fünff Gulden kosten.

Zuegelassene Sachen.

Hergegen aber mögen sie tragen eine Hauben mit Aufschlägen von Fuchs-Rucken, wie auch das Lämbl- vnd andere dergleichen geringes Fuedter: ihre Weiber, Töchter, vnd Dienst-Menscher aber Sammete Pörtl, vnd Seidene Haar-Bändl, jedoch daß die Ellen nicht über vier Kreuzer koste, wie auch Zöpf von gemainer Flöt-Seiden.

Die Polizei-Ordnung bemerkt ferner, es sei aufgefallen, daß sowohl von den Hof- als andern Cavalieren mit den Livreen großer Luxus getrieben werde, und es sei, weil vorzüglich unter den jüngern Cavalieren Einer den Andern an Pracht übertreffen wolle, zu besorgen, daß, „Wann nicht remediert werden sollte“, in kurzer Zeit dadurch Mancher in einen schlechten Zustand gerathen möchte. „Vnd aber“, heißt es weiter, „an Erhaltung der Adlichen Geschlechter Uns vnd dem gemainen Wesen mercklich vil gelegen, als haben Wir für ein Nothdurfft erachtet, daß bey der Aufrichtung diser Polizei-Ordnung, auch dißfalls der überflüssige Pracht in etwas moderiert werde.

Sehen demnach, ordnen vnd wollen hiemit genädigt, daß so wol Unsere Hoff-Cavaglieri als auch die drey Obern Landt-Stände zu ihren Livreen hinführo gar kein außländisch Zuech, von Inländischen aber kein thewerers als höchstens die Ellen per drey Gulden, vnd darauff kein Prämbwerck, von guet vnd falschen Goldt oder Silber, so dann kein Zückwerck von Seiden, noch auch das zuegelassene Prämbwerck von Seiden also überflüssig, daß es dem Werth deß Goldt vnd Silbers gleich käme, oder demselben gar übersteige, gebrauchen: vnd die Liore-Mäntel nicht mit Sammet oder Plursch (welche beyde Zeug allein für unsere Gehaime Rätch vnd hohen Ministern Bediente zu Aufschlägen erlaubt seyn sollen) fuedteren lassen, auch keine ganze oder halbe Castor-Hüet, mit Straussen-Federn, keine Überschläg von Point de Venise-Arth, oder andern theuern oben in der ersten: und andern Claf, verbottnen Spigen, noch auch vergoldt- oder versilberte Degen vnd Sporn, zu der Liore geben sollen.

Nachdeme aber auß der Erfahrung bekandt, daß sich vor disen bey Einführung der Policie-Ordnungen, gemainlich böshafte Leuth befunden, welche durch Erdencung allerhand newer Sachen vnd Kleyder-Arth, wormit dem gemainen Wesen eben sovil, als mit dem jenigen, so man vorhero abgeschafft, Schaden zugefügt, vnd auff solche Weiß die verbottene Excess vnter einen andern Schein vnd Na-

men widerumben in den Schwung gebracht worden; Als wollen Wir solche zu Vnderbruch diser Unserer heylsamen Sagung gerachende Handlungen hiemit ernstlich vnd bey denen hernach benannten Straffen gänglichen verbotten, vnd beynebens jedermänniglich dergleichen Kleydungen vnd Trachten welche in jeder Class das verbottene im Werth übersteigen, oder selben wenigst gleich seynd, (ob sie gleich in diser Polizei-Ordnung Specifcos nicht einkommenen, gleich wol aber wider eines oder des andern Standes = Gebühr lauffeten) weder zu erfinden, noch zu tragen, Wätterlich vnd für Schaden gnädigt gewarnet haben.“

Nun folgt die Anordnung, daß Jene, die in keiner der obigen fünf Classen besonders benannt sind, nach jener Classe sich zu halten haben, in welcher ihnen an Stand, Amt oder Verrichtung gleich kommende Personen begriffen sind, und daß, wenn Jemand nach seiner dienstlichen Stellung oder andern Eigenschaften zu zwei Classen sollte gezählt werden können, es ihm frei stehe, sich nach seinem Gefallen der höhern Classe zu bedienen.

Damit aber auch dieser Polizei = Ordnung nachgelebt, und mit Ernst und Schärfe darauf gehalten werden möge, wurde festgesetzt, daß, wer auch nur im Geringsten dagegen handelt, zum ersten Male in der 1. Classe 10, in der 2. Classe 30, in der 3. Classe 20, in der 4. Classe 10, in der 5. Classe 3, 4 bis 5 Reichsthaler Strafgehalt zu entrichten habe; im zweiten Falle war diese Strafe zu wiederholen, und zugleich dasjenige, womit er die Ordnung überschritten, hinwegzunehmen; im dritten Falle mußte die Strafe verdoppelt, auch ihm noch darzue ein öffentlicher Spott, als Dienst-Entsetzung oder Leibs = Straff angethan, auch da sonst einer bei der Ersten, Andern und Dritten Uebertretung, die aufgesetzte Straff in Geld zu erlegen nicht vermöchte, derselbe alsobalden mit Gefängnuß, oder in anderweg abgestraft werden.“

Nach Feststellung der Behörden, welche über die genaue Beobachtung dieser Polizei = Ordnung zu wachen und in Uebertretungsfällen das Amt zu handeln haben, folgen einige Bestimmungen rückichtlich dieser Amtshandlungen selbst, z. B. daß ohne Verstattung eines Schriftenwechsels ganz summarisch im Falle einer vorgekommenen Anzeige zu verfahren sei; es wird hierauf allen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten bei strenger Ahndung aufgetragen, daß sie die ihnen untergebenen Bürger und Unterthanen zur Vollziehung dieser Vorschrift ernstlich anhalten, und überdies angeordnet, „daß alle Hoff = Befreyte, burgerliche vnd andere Schneider, keiner in dise Ordnung gehörigen Manns- oder Weibs-Perfohnen, die Kleyder auß einen bessern Zeug, oder auff andere Weeg vnd Manier, als ihnen bemelte Ordnung solches zuläßt, machen: vnd zuerichten sollen, da auch einer darwider handeln, vnd dessen überwisen wurde, solle er zum erstenmahl omb zehen Reichsthaler: Zum andernmahl aber omb zwainzig Reichsthaler gestraft, vnd da er sich zum dritten mahl betretten liesse, ihm das Handwerk auff ein gewisse Zeit niedergelegt, oder nach Beschaffenheit der Sach, die Freyheit oder das Burger-Recht genommen werden;“ welches auch auf die Seidensticker, Kürsch-

ner und dergleichen Handwerker, dann auf die Köche und Köchinnen ausgedehnt wurde. „Vnd weisen bei so tief eingewurzelter Hoffart, Verschwendung vnd verkehrten Sinn der Leuth, alles in gewisse Regult zu setzen, auch die Betrug vnd neue Fünd, so genau zuverhüten, nicht wol möglich“, so behielt sich der Gesetzgeber bevor, diese Ordnung zu verbessern, zu ändern und zu erklären.

Zum Schluß wird den Hof-Cavalieren, den drei obern Ständen und wirklichen Räten ans Herz gelegt, da nun die unteren Stände in eine bessere Ordnung gewiesen seien, daß auch sie „die dem überflüssigem Luxui und Verschwendung nachfolgende Schaden vnd Verlegenheiten, selbst betrachten, vnd neben ihren Weib vnd Kindern sich der Gesparfsamkeit befeiffen, die ausländische kostbare, an sich selbst wenig nuße, vnd nur vil Geld auß dem Land ziehende, sich täglich verändernde Wahren, als Land-schädliche Sachen, meyden den vnnöthigen Pracht, vornehmlich auch in denen vergoldten Wägen, wodurch das Edelste Metall vnnützlich verschwendet wird, einziehen, wie auch den Wberfluß in Dienern vnd Aufwartern, in der Haus-Zier, Mahlzeiten vnd andern also moderiern werden, wie es eines jeden Stand, Amt, vnd Condition rüchlich anstehet, damit Wir nicht bemüessiget werden dörrten, ihnen gleichfalls eine gewisse Ordnung fürzuschreiben vnd ernstlich darob zu halten, welches Wir auch auff nicht verspührende Verbesserung vnd Continuirung des Luxus zuthuen nicht vnderlassen würden.“

Aus den Denkwürdigkeiten der Gräfin d' Aulnoy.

Die Denkwürdigkeiten der Comtesse d' Aulnoy enthalten sehr interessante Beiträge zur Geschichte des spanischen Hofes in den letzten Regierungsjahren Philipp's des Vierten, und den ersten Carls des Zweiten. Vorzüglich wichtig sind sie für die Jahre 1679 bis 1681. Hier ein paar Anekdoten aus dieser reichen Fundgrube.

Philipp IV. vermählte sich nach dem Tod seiner ersten Gemahlin, Elisabeth von Frankreich, mit der Erzherzogin Mariana, einer Tochter Kaiser Ferdinands des Dritten.

Als diese Prinzessin nach Spanien kam, waren viele von den spanischen Sitten und Gewohnheiten für sie eben so befremdend, als neu. Ihr Weg führte sie durch eine Stadt, in welcher man seidene Strümpfe von vorzüglicher Güte verfertigte. Die Einwohner brachten ihr daher mehre Duzend Paquete dieses Fabricats zum Geschenke: allein der Majordomo der Prinzessin gerieth darüber in den heftigsten Zorn, und warf die Paquete den Ueberbringern in's Gesicht. „Noeis de saber,“ sagte er, „que las reynas de Espanna no tienen piernas.“ „Ihr sollt wissen, daß die Königinnen von Spanien keine Füße haben.“ Die Prinzessin glaubte nun in allem Ernst, man werde ihr die Füße abschneiden. Sie fing an heftig zu weinen, und verlangte nach Wien zurückgebracht zu werden. „Sie würde“, sagte sie, „lieber gestorben sein, als sich herbeigelassen haben, Königin von Spanien zu werden: wenn sie gewußt hätte, was ihr da bevorstehe.“

Als man dem König die Sache erzählte, soll er über die Naivetät der Prinzessin gelächelt haben; ein so außerordentliches Ereigniß, daß man nur noch zwei Fälle anzuführen weiß, wo es ihm begegnete, der spanischen Gravität bis auf einen solchen Grad untreu zu werden.

Die junge Gemahlin Carls II. (Luise von Frankreich), an die Vergnügungen und die Freiheit des französischen Hofes gewöhnt, fand sich durch die strenge Etiquette des spanischen auf eine sehr unerfreuliche Weise beschränkt, und ihre Lage war gewiß keine beneidenswerthe. Das einzige Vergnügen, welches ihr gegönnt wurde, war das, öfters ausreiten zu dürfen. Eines Tages führte man ihr ein etwas frisches andalusisches Pferd vor. Sie hat es kaum bestiegen, als es sich bäumt, ausschlägt, und sich zu überschlagen droht. Die Königin gleitet herab, bleibt unglücklicher Weise im Streigbügel hängen, und das Pferd schleppt sie eine Strecke im Hofe mit sich fort. Der König, der sich auf dem Balcon befand, schrie laut auf; das Entsetzen der Cavaliere und Garden war kein geringeres; — aber Niemand wagte der Gefährdeten beizustehen, weil es, mit Ausnahme der Edelknaben (Meninos), welche zum Dienst der Königin bestimmt sind, niemanden erlaubt, diese, und am wenigsten ihre Füße, zu berühren. Endlich sprangen dennoch zwei Edelleute hinzu, und machten den Fuß los, entfernten sich aber unverzüglich, um nicht ergriffen und eingekerkert zu werden. Die Königin erwirkte ihnen sogleich Verzeihung. Als der abgeschickte Page mit dieser in ihrem Hause erschien, fand er sie eben im Begriff, sich in den Reisewagen zu werfen, und ihr Vaterland zu verlassen.

(Beschluß folgt.)

Neues.

(Tragische Lustfahrt.) Vor Kurzem bestiegen zu Scarborough im östlichen England 3 Knaben, von denen der älteste 15 Jahre alt ist, um sich ein Sonntagsvergnügen zu machen, ein etwa 13 Fuß langes Boot, das nur ein kleines Ruder und ein Segel hatte, und fuhren in's Meer hinaus. Sie mochten sich etwa eine gute halbe Stunde weit vom Lande entfernt haben, als ein anderes Boot ihnen folgte, um, wie sie glaubten, ihnen den Vorsprung abzugewinnen. Einen solchen Triumph wollten sie ihren Gespielen nicht gönnen, spannten daher das Segel auf, und ließen sich vom Winde immer weiter in's Meer treiben. Endlich verschwand das Land. Nachdem sie einige fruchtlose Versuche angestellt hatten, gegen Wind und Wellen anzukämpfen und umzukehren, brach die Dunkelheit ein, sie aber wurden immer weiter in die offene See hinausgetrieben. Am andern Morgen sahen sie Nichts als Wolken und Wasser, kein Segel war weit und breit zu sehen, und die Lage der drei Kleinen war um so trauriger, da sie nicht wußten, in welcher Richtung die Küste lag, und weder ein Bissen Brod noch ein Trunk Wasser am Bord der Barke sich befand. Ueberdies wurde der Eine, Namens Davis, krank. Die Sonne ging zum zweiten Male unter, sie hatten keine Hoffnung mehr, dem Tode zu entronnen. Den ganzen Dienstag wurden sie noch herumgeschleudert, abgemattet durch Angst, Hunger, Durst und Kälte. In dumpfer Verzweiflung legten sie

sich nieder und befahlen ihre Seelen in Gottes Hand. Am Mittwoch früh war Davis eine Leiche. Die stürmische See hatte sich während der Nacht ein wenig beruhigt, aber erst am Donnerstage erblickten die beiden Knaben, als sie ihrer Auflösung entgegenfahen, endlich ein rettendes Fahrzeug. Es war ein nach Amsterdam segelnder Holländer. Der Capitän nahm die beiden halbtodten Knaben, welche seit Sonntag Nachmittags Nichts gegessen hatten, an Bord und ließ sie sorgfältig verpflegen. Um Gotteswillen baten sie ihn, die Leiche ihres Gefährten mit nach Amsterdam zu nehmen, um sie von dort nach Scarborough zu schaffen; aber während sie mit matter Stimme flehten, hörten sie ein Plätschern — es war Davis, den ein Matrose nach Seemannsbrauch in den Wellen begrub. Glücklich kam der holländische Capitän nach Amsterdam, und schickte von dort die beiden Geretteten über London nach Hull und Scarborough, wo man sie schon verloren gehalten hatte. —

(Ueberall zu brauchen.) In dem Berliner Intelligenzblatte kündigt eine Dame Unterricht im Rechnen, Lesen und Schreiben für erwachsene Damen an. Französisch, Musik und Tanz haben sie schon in der Jugend gelernt. —

Mannigfaltiges.

Schulwesen.

Der Mensch scheint in dem Maße an seiner Bildung zu arbeiten, sagt Wilhelm Gültre, als ihm die Natur die äußeren Gaben und Annehmlichkeiten verlagert hat. Daber der eiserne Fleiß der Unbegabteren oder der Armeren. Eben so zeichnen sich die nördlichen Nationen durch Trieb nach geistiger Bildung und durch ernsten, oft bewunderungswürdigen Fleiß aus. Natürlich: das Leben zerstreut sie nicht, und das Haus lehrt sie sich auf sich selbst zurückziehen. Den gemeinen Italiener, Griechen u. s. w. befridigt seine Natur. Der Nordländer nimmt, von der Arbeit ermüdet, ein Buch zur Hand. Daher verschlechtert sich der Unterricht in dem Maße, als wir von Norden nach Süden gehen, und verbessert sich umgekehrt in dem Maße, als wir — Rußland kann dabei aus vielfachen Gründen nicht in Betracht kommen — von Süden nach Norden hinaufströmen.

In Norwegen wird man wohl Niemand finden, der nicht schreiben könnte, und das wackere Volk würde sich durch einen solchen beschimpft glauben. Preußen verdient hinsichtlich des Elementarunterrichtes als Muster aufgestellt zu werden; dort kommt 1 Schüler auf 7 Einwohner, so daß man nicht gut annehmen kann, daß irgend ein Kind, wenn es die Eltern nicht geradezu verheimlichen, ohne Unterricht bleibt. Geschieht es, dann werden die Eltern verdienertmaßen bestraft. In Baiern steht das Verhältniß der Schüler zu der Bevölkerung wie 1 zu 8, und die übrigen deutschen Staaten werden in protestantischen Ländern, mit Ausnahme Hannovers, sich mehr auf die Seite Preußens, in katholischen auf die Seite Baierns hineigen. In Holland werden 9 Einwohner auf einen Schüler gezählt, in Belgien 12, und selbst in Schottland, dem Lande des Nordens, des Protestantismus und der Gelehrsamkeit, 11; ein Mißverhältniß, welches wahrscheinlich aus der Vernachlässigung des Mädchenunterrichtes entsteht, und wird hier etwas zu sehen, so ist es nicht dem Volke, sondern dem Staate zuzuschreiben, der den Bestimmungen des Parlaments vom Jahre 1696 nicht nachgekommen ist. Damals verordnete nämlich das Parlament für jeden Pfarrbezirk wenigstens eine Schule, mit wenigstens 7 Pf. St. Gehalt für den Schulmeister. Aber dieß ist so wenig in Erfüllung gegangen, daß der Staat nur wenig, die Privaten fast Alles gethan haben, und im Jahre 1822 nur 942 Pfarren dagegen 2222 Privatschulen bestanden, Auch für Irland wurden seit Elisabeth Clementars oder Pfarrschulen, und Diöcesans oder Bezirkschulen angeordnet; die Lehrer sollten von der Geistlichkeit besoldet werden, aber das Schulwesen wollte dort auch nicht nach Wunsch aufkommen. — Die 7 königlichen, von Carl I. gestifteten und sehr reich dotirten Schulen tranken an Mängeln der Verwaltung, und das ganze Schulwesen in Irland ist in einem traurigen Zustande. — In Frankreich befanden sich noch im Jahre 1829 nicht weniger als 15,824 Communen ohne Schulen, und in dem nämlichen Jahre konnten von 275,346 zwanzigjährigen Jünglingen 149,824 weder lesen noch schreiben. Die Bemühungen Guizot's haben indessen schon Früchte getragen und werden noch mehr tragen.